





Das Hof Restaurant ist in den Räumlichkeiten eines ehemaligen Adelssitzes beheimatet.

Nach einem zeitgemäßen Make-Over bilden jetzt unsere modernen, charmanten Räume die Kulisse für Ihr Fest und bieten Inspiration für die weitere Planung.

Verbunden mit den Übernachtungsmöglichkeiten auf der Burg Hohenhardt buchen Sie eine Eventlocation, die fernab der hektischen Wege den perfekten Rahmen für Ihre Veranstaltung gibt.

Gemeinsam mit Ihnen gestalten wir Ihr Fest...

Vielen Dank für Ihren Besuch und unser nettes Gespräch.

Ihr Ansprechpartnerin vor Ort rund um Ihre Feier:

Jutta Bauer
Restaurantleitung | Eventmanagement

Tel. 06222 / 788 11 20

mobil: 0170/813 9448

jutta.bauer@golf-hohenhardt.de

Instagram: [hofrestaurant_hohenhardt](https://www.instagram.com/hofrestaurant_hohenhardt)



Datum: Samstag, 15.3.2025
Anlass: Hochzeitsfeier
Gästeanzahl: ca. 60 -70 Personen inklusive Kinder
(Mindestberechnung 50 Erwachsene)
Uhrzeit: 15:00 Uhr - 02:00 Uhr
Räume: Gartensaal
Champagnersaal für Buffet &
Entertainment
2/3 der Panoramaterrasse

HOF
RESTAURANT



Sektempfang

Wir begrüßen Sie und Ihre Gäste mit einem Glas badischen Winzersekt (weiß, rosé, alkoholfrei) von Adam Müller auf der Panoramaterrasse.

Dazu reichen wir Ihnen verschiedene Apéros zum Snacken (verschieden belegte Flammkuchen, Lachsrollchen im Pfannenkuchenmantel, Bruschetta mit Tomaten-Kräutersalsa).

Getränkeflat

Hugo (auch alkoholfrei), Aperol Spritz (auch alkoholfrei), Lillet Berry, Martini Rosato Softdrinks, Wasser medium|still, Säfte und Saftschorlen hausgemachte Limonaden

Biere vom Fass, alkoholfreie Biere

Kaffee- und Teespezialitäten

Begleitende Tischweine ab Ihrem Hochzeitsmenü/buffet legen wir bei einer gesonderten Weinprobe fest.

Sie können 2-3 Weißweine, 2 Roséweine sowie 2 Rotweine auswählen
Kleine Schnapsrunde nach dem Hauptgang (z.B. Obstler / Ramazotti)

Ab 21:00 Uhr Late Night Longdrinks
z.B. Gin Tonic, Vodka Energy, Jacky oder Havana Cola

Die Getränkepauschale valutiert ab Eintreffen der Gäste bis zur Sperrzeit. Danach werden die Getränke einzeln abgerechnet.



Vorspeiseteller (serviert)

*(Melone & Landschinken, Tomate & Mozzarella,
Vitello Tonnato, Antipastigemüse,
marinierter Rucola mit Pinienkernen und Parmesanhobel)*

dazu

*Speckchip und Honig veredelt an
saisonale Blattsalate im Balsamicodressing*

Hochzeitssuppe (serviert)

Rinderkraftbrühe mit Maultäschle & Markklößchen

Von der betreuten Büffetstation im Champagnersaal

*Roastbeef am Stück tranchiert von der Küchencrew
in Burgunder-Schalottensoße*

Schweinemedallions in grünem Pfefferrahm

Lachsfiletschnitte auf Blattspinat mit Kräuter-Weißweinsauce

Beilagen:

Rosmarinkartoffeln, Reis, Kroketten, Spätzle

Saisongemüse

Desserts

Mousse au chocolat

Crème Brûlée

Panna Cotto mit Beerentopping

(die Hochzeitstorte wird von Ihnen gebracht)

*Auf Wunsch stellen wir Ihnen auch Ihr
individuelles 4 –Gang Menü zusammen*

Mitternachtsimbiss

*Zu später Stunde servieren wir Ihnen für
20% der Gäste*

z.B.

Currywurst mit Brot

und /oder eine

Käsebrett mit Obst, Brot & Butter



Übernachten ist inklusive auf Burg Hohenhardt...

- 10 moderne Zimmer auf vier Stockwerken verteilt in kleine Einzelzimmer sowie großzügige Apartments
- Jedes Stockwerk verfügt über eine Teeküche
- Alle Zimmer haben ein eigenes Bad (WC & Dusche)



Ihre Ansprechpartnerin für Besichtigungen der



Helga Mack

Tel.: 06222 - 74031

helga.mack@golf-hohenhardt.de



Inkludierte Leistungen

- Menükarten / Tischplan werden bei Buchung erstellt
- Tisch- und Büffetwäsche, Stoffservietten in weiß
- Stehtische, Stehtischhussen, Stuhlhussen in weiß
- Glaskerzenhalter & Stabkerzen in weiß oder ecru
- Modernste VA-Technik wie 82-Zoll LED- Plasma, Mikrofonanlage sowie zonengesteuerte Backgroundanlage über Bluetooth
- Personalaufwand, Endreinigung
- **inklusive** aller Übernachtungsmöglichkeiten in der Burg Hohenhardt sowie der Kellerbar ab Sperrzeit

Die obengenannten Leistungen bieten wir Ihnen zu unserem Komplettangebot

in Höhe von 155€ inkl. ges. MwSt. pro Person ab mindestens 55 Erwachsenen an.

Für Kinder, die einen eingedeckten Sitzplatz/Kindermenü benötigen, vereinnahmen wir pauschal 30€ und für Kinder von 11-15 Jahren 50€. Drittdienstleister wie Dj und Fotograf 50€.

Mehrarbeitsaufwand:

Pro anwesendem Personal ab Sperrzeit:
30,00€ pro Stunde

Raummiete ab 02:00 Uhr:
pauschal 150€ pro Stunde



Allgemeine Geschäftsbedingungen | Reservierungsbestätigung

1. Vertragliches

Diese Vertragsbedingungen gelten für die Überlassung sämtlicher im Angebot aufgeführter Räume sowie für alle damit in Zusammenhang stehenden Bewirtungen. Der Inhalt des jeweiligen Vertrages mit dem Veranstalter oder Gast richtet sich ausschließlich nach unserer schriftlichen Reservierungsbestätigung und dem Inhalt der folgenden Bedingungen.

2. Reservierungsbestätigung

Die Golfanlage Hohenhardter Hof GmbH & Co KG garantiert nach schriftlicher Bestätigung die Bereitstellung der reservierten Räume und bestellten Dienstleistungen. Der Veranstalter garantiert, dass der bestellte Anlass zum vereinbarten Termin im Hof-Restaurant der Golfanlage Hohenhardter Hof GmbH & Co KG durchgeführt wird.

3. Leistungen, Preise und Zahlungen

3.1 Die Golfanlage Hohenhardter Hof GmbH & Co KG ist verpflichtet, die vom Veranstalter/Gast bestellten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Veranstalter/Gast ist verpflichtet, den für diese Leistungen vereinbarten Preis zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen an Dritte.

3.2.1 Inflationsklausel. Sollte die Inflation innerhalb eines Jahres bzw. im Zeitraum der Reservierungsbestätigung bis zum tatsächlichen Eventdatum über 5% steigen, behalten wir uns vor, die Inflationsrate auf den ursprünglich vereinbarten Preis aufzuschlagen..

3.3 Rechnungen sind grundsätzlich sofort fällig und ohne Abzug zahlbar.

3.4 Die Golfanlage Hohenhardter Hof GmbH & Co KG ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

Wir erlauben uns bei verbindlicher Reservierungsbestätigung / Terminfixierung eine sofortige Vorauszahlung in Höhe von 1000€ in Rechnung zu stellen.. Alle Preise sind Inklusivpreise und enthalten die jeweils gültige Mehrwertsteuer. Bei der Endabrechnung werden dem Veranstalter die Vorauszahlungen angerechnet..

4. Rücktritt des Veranstalters

4.1 Die Stornierung einer Veranstaltung ist grundsätzlich vom Veranstalter in schriftlicher Form vorzunehmen und kann allenfalls vorher telefonisch zur Frsteinhaltung an eine zuständige Person der Geschäftsleitung übermittelt werden. Stornierungen aus unvorhersehbaren, triftigen Gründen werden in unserem Hause so kulant wie möglich behandelt.

Als Richtlinie gilt folgendes:

4.2 Bei Rücktritt des Veranstalters ist die Golfanlage Hohenhardter Hof GmbH & Co KG berechtigt, Raummiete in Rechnung zu stellen, sofern eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.

4.3 Tritt der Veranstalter erst zwischen der 12. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist die Golfanlage Hohenhardter Hof GmbH & Co KG berechtigt, zuzüglich zur eventuellen Raummiete auch 40% des entgangenen Umsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 60% des entgangenen Umsatzes.

4.4 Muß der Veranstalter aufgrund der herrschenden Gesetzgebung bezüglich des Infektionsschutzgesetzes kurzfristig komplett (100%) zurücktreten bzw. absagen, werden die geleisteten Vorauszahlungen zu 100% zurückerstattet und es wird keine Stornoregelung wie in Punkt 4.3 in Anrechnung gebracht.

Für diesen Fall ist ausschließlich die entsprechende Rechtsprechung unserer Regierung hinsichtlich Veranstaltungsverordnung maßgebend.

Sollten lediglich die Gästeanzahl / Versammlungsverbote für private Veranstaltungen im öffentlichen Raum gesetzlich beschränkt werden, halten wir zunächst an unseren obengenannten Stornobedingungen Punkt 4.3. fest.

Allerdings muss hierbei die kalkulatorische Verhältnismäßigkeit zur Durchführung (Mindestberechnungsgrundlage) der Veranstaltung für beide Vertragspartner gewährleistet sein.

5. Rücktritt durch die Golfanlage Hohenhardter Hof GmbH & Co KG

5.1 Wird die Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der Golfanlage Hohenhardter Hof GmbH & Co KG gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist die Golfanlage Hohenhardter Hof GmbH & Co KG zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.2 Ferner ist die Golfanlage Hohenhardter Hof GmbH & Co KG berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise

– höhere Gewalt oder andere von der Golfanlage Hohenhardter Hof GmbH & Co KG nicht zu vertretende Umstände,

die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Veranstalters oder Zwecks gebucht werden.

6. Speisen und Getränke

Die Verpflegung bzw. Versorgung mit Speisen und Getränken erfolgt ausschließlich durch die Golfanlage Hohenhardter Hof GmbH & Co KG. Der Veranstalter/Gast darf keine eigenen Speisen und Getränke mitbringen oder durch Dritte anliefern lassen. Ausnahmen sind nach Absprache mit der Golfanlage Hohenhardter Hof GmbH & Co KG möglich.

Für extern gelieferte Speisen berechnen wir eine Cateringablöse / Tellergeld.

Für mitgebrachte Getränke berechnen wir ein entsprechendes Korkgeld außer bei der Vereinbarung der Getränkepauschale.

Der Küchenchef bestellt und produziert die Speisen für Ihre Veranstaltung nach der von Ihnen angegeben Gästezahl bzw. der zugrunde gelegten Mindestpersonenzahl gemäß bestätigten Angebot. Deshalb bitten wir um Verständnis, dass bestellte und eventuell nicht in Anspruch genommene Menüs / Buffets aufgrund der vereinbarten Mindestberechnungsgrundlage abgerechnet werden.

Änderungen einzelner Komponenten in den Menüs und Buffets sind selbstverständlich möglich, bedürfen womöglich einer erneuten Kalkulation des Speisenpreises.

6.1. Änderung der Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl muss uns 14Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden sowie eventuelle Lebensmittelunverträglichkeiten der Gäste, wobei hierbei eine Abweichung von bis zu 10% 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben werden muss.

7. Musiker und Künstlergagen

Musiker- und Künstlergagen sowie sämtliche Fremdkosten für Unterhaltung, Beschallung und Beleuchtung, die nicht von der Golfanlage Hohenhardter Hof GmbH & Co KG erbracht werden, sind vom Veranstalter/Gast selbst mit dem Künstler oder Dienstleister abzurechnen. Der Veranstalter/Gast ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass von ihm oder von ihm engagierten Musiker oder DJ's die GEMA-Gebühren sowie die Künstlersozialversicherungen pünktlich bezahlt werden.

8. Dekorationsmaterial

Die Verwendung von Dekorationsmaterial und ähnliche Gegenstände bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Der Veranstalter/Gast hat für die sichere Anbringung und leichte Entfernbarkeit Sorge zu tragen. Vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung mit uns, muss das vom Veranstalter/Gast gestellte Dekorationsmaterial unverzüglich am Ende der Veranstaltung (also bis spätestens am nächsten Tag vor 12 Uhr) wieder entfernt und abgeholt werden, Die Blumendekoration ist nicht im Menüpreis inbegriffen und wird je nach gewünschtem Aufwand gesondert berechnet. Blumenschmuck, der vom Veranstalter/Gast selbst angeliefert wird, kann nach der Veranstaltung vom Veranstalter mitgenommen werden.

9. Feuerwerk und Luftballons | Konfettikanonen

Feuerwerke müssen grundsätzlich bei der Stadt – Ordnungsamt – angemeldet werden und von professionellen Pyrotechnikern gezündet werden. Es ist nicht gestattet, eigenständig Feuerwerkskörper jeglicher Art abzubrennen.

Für das Steigenlassen von Luftballons/ Konfettikanone im Innen- und Außenbereich bedarf es gesonderter Absprache mit der Golfanlagen GmbH & Co. KG.

10. Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude / Burg Hohenhardt oder Inventar oder Außenanlage, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. seinen Gästen, Besuchern, Mitarbeitern, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihm selbst verursacht werden. Die Golfanlage Hohenhardter Hof GmbH & Co KG kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheit (z.B. Kauttionen) verlangen. Sollten Mehraufwände für Endreinigung auf der Anlage/ Gebäude/Sanitäranlagen/Zimmer durch Erbrochenes, sonstige Fäkalien, das unerlaubte Abfeuern von Konfetti werden wir diesbezüglich eine Aufwandsentschädigung nachträglich in Höhe von 150€ in Rechnung stellen.

11 Schlussbestimmung

11.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Vereinbarung für Veranstaltungen

sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

11.2 Erfüllungs- und Zahlungsort ist Wiesloch-Baiertal.

11.3 Es gilt das deutsche Recht.

11.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser vertraglichen Vereinbarung für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

AGB gelesen und anerkannt | Reservierung bestätigt:

-----	-----	-----
Golfanlagen Hohenhardter Hof GmbH & Co KG	Datum	Veranstalter
Hofrestaurant i.A. Jutta Bauer		